

Die Mißachtung der sozialistischen Gesetzlichkeit führte zu der bereits genannten Nichterfüllung des Plans, zu einer hohen Ausschußquote, verursacht durch fehlende Unterlagen, und im Endergebnis dazu, daß der Mäh-drescherbau nicht mit den erforderlichen Teilen versorgt werden konnte.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich für die Staatsanwaltschaft die Notwendigkeit, mit Hilfe ihrer speziellen Mittel die VVB zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu veranlassen. Die Staatsanwaltschaft muß zur allseitigen Beseitigung der festgestellten Gesetzesverletzungen und zur Beseitigung der in diesem Verfahren erkannten gesellschaftlichen Widersprüche eine komplexe Untersuchung der aufgetretenen Mißstände mit dem Ziel der Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit herbeiführen.

Zur Verbesserung der Leitungstätigkeit kommt es darauf an, über den Generalstaatsanwalt auf die VVBs und deren übergeordnete Organe einzuwirken, damit diese die gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft einhalten und die VVBs ihre Leitungsmethoden überprüfen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß notwendige Erziehungsmaßnahmen gegen diejenigen eingeleitet werden, die wegen Verletzung ihrer Arbeitspflichten für den eingetretenen Schaden verantwortlich sind.

Durch die richtige Auswertung solcher Verfahren und das Einleiten der erforderlichen Maßnahmen kann der Staatsanwalt, indem er für die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit sorgt, wesentlich mit zur Erfüllung der Pläne beitragen. Diese Einwirkung kann verstärkt werden, wenn er darüber hinaus in Verbindung mit dem Staatlichen Vertragsgericht solche Verfahren in einem größeren Kreis (durch Einbeziehen der Werktätigen, der Ständigen Produktionsberatungen, VVB, örtlicher oder zentraler Organe der Staatsmacht usw.) auswertet.

2. Im Verfahren der Groß-AWG „Aufbau“ gegen den VEB Wohnungsbaukombinat Dresden wurde durch die AWG beantragt, den VEB Wohnungsbaukombinat zu verpflichten, Mängel an Dächern zu beseitigen. Die Ursache für diese Mängel wird darin gesehen, daß durch den VEB Wohnungsbaukombinat entsprechend der 3. DB zur 2. VO über die Staatliche Bauaufsicht — Holzschutz im Hochbau und Zulassung von Fachmännern für Holzschutz im Hochbau — vom 26. November 1959 und der Richtlinie für Holzbehandlung vom 18. September 1960 (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bauwesen Nr. 5 S. 32) das Holzwerk des Dachstuhls im Sprühverfahren nach erfolgter Dacheindeckung mit Pyrofossil II schwer entflammbar gemacht wurde.

Aus dem Gutachten des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung (DAMW) Dresden ergibt sich, daß das Spritzmittel auf Grund des hohen Ammoniumsulfat-Gehalts die Dachziegel stark angreift und zersetzt und daß bereits seit Jahrhunderten bekannt ist, daß Sulfate am Ziegel starke Zerstörungen hervorrufen. Der dadurch entstandene Schaden war sehr hoch.

Die Staatsanwaltschaft hat die im Verfahren getroffenen Feststellungen dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt, weil es erforderlich war, durch die Allgemeine Aufsicht zu verlangen, daß das Ministerium für Bauwesen diese Anweisungen überprüft und Maßnahmen festlegt, die derartige Schäden für die Zukunft ausschalten.

Im Ergebnis des Hinweises des Staatsanwalts muß eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Bauwesen und dem DAMW erreicht werden. Der Staatsanwalt muß erwirken, daß sich das Ministerium für Bauwesen gründlich mit seinen Arbeitsmethoden auseinandersetzt und prüft, welche Ursachen die man-

gelhafte Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und dem DAMW hat, sowie in Auswertung des Hinweises der Staatsanwaltschaft seine Leitungstätigkeit verbessert. Das Staatliche Vertragsgericht hat in seinen Schiedsspruch ebenfalls Hinweise aufgenommen, die die verantwortlichen zentralen Dienststellen zu einer kritischen Untersuchung veranlassen sollten.

Diese Arbeitsmethode hat dazu geführt, daß der Staatsanwalt in seiner Arbeit von allgemeinen Überprüfungen, die mehr oder weniger an der Oberfläche der Erscheinungen lagen, wegkam und konkreter auf die Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit und die Veränderung der Beziehungen in der Wirtschaft einwirkte.

### **Das Mitwirken des Staatsanwalts im vertragsgerichtlichen Verfahren**

Die Mitwirkung des Staatsanwalts in Verfahren vor dem Staatlichen Vertragsgericht muß auf volkswirtschaftlich bedeutsame Verfahren beschränkt bleiben. Im Bezirk Dresden wirkt die Abteilung IV an Verfahren mit, die bedeutsam für den ganzen Bezirk sind\* während die Kreisstaatsanwälte in Verfahren einbezogen werden, die örtliche Bedeutung haben und in den Betrieben ihres Kreises verhandelt werden. Die Kreisstaatsanwälte werden dadurch mit Mängeln und hemmenden Faktoren bei der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne in ihrem Kreis bekannt und tragen durch ihre weiteren Maßnahmen dazu bei, diese zu überwinden. Zum anderen wird durch diese unmittelbare Teilnahme der Kreisstaatsanwälte an den Verfahren ihre Kenntnis über das Vertragssystem erweitert, und sie können dem Staatlichen Vertragsgericht nützliche Hinweise für seine Arbeit übermitteln. Diese Hinweise ergeben sich vielfach aus Ermittlungsverfahren, die neben der strafbaren Handlung auch Hinweise auf Vertragsverletzungen beinhalten, oder aus Ratssitzungen u. a.

Die Mitwirkung in Verfahren erstreckt sich auf die Teilnahme an Verhandlungen oder deren Vorbereitungen in den Betrieben zum Zwecke der allseitigen Aufklärung des Sachverhalts und mit dem Ziel der Beseitigung der Ursachen von Gesetzesverletzungen. Der Staatsanwalt muß in diese Verhandlungen seine Erfahrungen aus der staatsanwaltschaftlichen Arbeit einfließen lassen, um auch dem Staatlichen Vertragsgericht einen umfassenden Überblick zu vermitteln.

Diese gemeinsame Tätigkeit hilft, Störversuche in der Wirtschaft gründlicher zu untersuchen und deren Ursachen mit den Mitteln des Staatlichen Vertragsgerichts und der Staatsanwaltschaft zu beseitigen; auch kann hierdurch gründlicher auf die Beseitigung ideologisch-subjektiver Mängel bei Hemmnissen in der Planerfüllung eingewirkt werden. Die gemeinsame Durchsetzung des sozialistischen Rechts hilft mit, sozialistische Verhältnisse in der Produktion herauszubilden. Durch eine systematische und umfassende Zusammenarbeit ist es möglich, stärker als bisher in der Wirtschaft zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit beizutragen und die staatliche Leitungstätigkeit auch in den Betrieben zu verbessern.

### **Im VEB Deutscher Zentralverlag erschien:**

#### **Die Rolle des Wirtschaftsrechts bei der Organisation der Zusammenarbeit der sozialistischen Industriebetriebe**

von Prof. Dr. Gerhard Pflücke

195 Seiten • Broschiert • Preis: 5 DM

**Inhalt:** Die Organisation der Zusammenarbeit der Betriebe und die revolutionäre Umwälzung in der Organisation der gesellschaftlichen Produktion. Die Durchsetzung des demokratischen Zentralismus bei der Organisation der Zusammenarbeit der Betriebe. Die rechtlichen Formen der staatlichen Leitung der Zusammenarbeit der Betriebe. Der Abschluß der Verträge. Einige Probleme der rechtzeitigen Organisation der Zusammenarbeit der Betriebe.